

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

14/07/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Forschung läuft weiter. Die **Deutsche Krebshilfe (DKH)** hat weitere Fördermittel für die Deutsche Prostatakrebsstudie PREFERE frei gegeben. Damit kann die bislang größte Vergleichsstudie zur Behandlung von Prostatakrebs weiterlaufen. Die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen unterstützen die Langzeitstudie mit insgesamt 11,5 Millionen Euro, weitere 13,5 Millionen Euro finanziert die DKH. Die bösartige Wucherung der Vorsteherdrüse ist die häufigste Krebsform bei Männern. Jährlich erkranken hierzulande mehr als 67.000 Männer an Prostatakrebs.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Problem bleibt die Verteilung

„Arzteatlas 2015“ belegt Höchststand bei der ärztlichen Versorgung

> Seite 4

Bewertung von Zahnärzten

Mit der Behandlung sind die Patienten zufrieden – bei der Beratung hapert es.

Hochsaison für Ferienjobs

Im Sommer bekommen viele Betriebe Zuwachs: Schüler verdienen sich Extra-Geld und schnuppern in den Arbeitsalltag. Auch dafür gibt es Regeln.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

Auch für Ferienjobs gilt das Tarifrecht

Sommerzeit ist Ferienjob-Zeit. Für Betriebe und Jobber eine Win-Win-Situation. Denn die einen können urlaubsbedingte Lücken schließen und die anderen besparen ihr Taschengeld auf und schnuppern Praxisluft.

Selbst wenn der Ausflug in die Arbeitswelt nur ein paar Wochen dauert: Schüler sind anderen Beschäftigten arbeitsrechtlich gleichgestellt. Das betrifft nicht nur die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Auch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen gelten für die Aushilfskräfte. Ihr Status entspricht befristet Beschäftigten (siehe Kasten rechts).

Schülerinnen und Schülern hilft ein Ferienjob auch bei der Berufsorientierung. „Das darf ruhig Spaß machen“, sagt Brandenburgs Arbeitsministerin Diana Golze. Der Ausflug in die Arbeitswelt solle deshalb „kein Knochenjob sein, bei dem womöglich sogar die Gesundheit gefährdet wird“. Verboten sind unter anderem das Heben und Tragen schwerer oder instabiler Lasten, Abbrucharbeiten oder Arbeiten auf Gerüsten und der Umgang mit gefährlichen Arbeitsgeräten. Golze empfiehlt Arbeitgebern deshalb, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzte einzubeziehen, wenn Schüler eingesetzt werden.

Kinder bis zu 15 Jahren dürfen grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Ausnahme: Kinder zwischen 13



und 15 Jahre können bis zu zwei Stunden täglich jobben, wenn die Eltern einverstanden sind. Das betrifft leichtere Tätigkeiten wie das Austragen von Zeitungen und Werbeprospekten, Nachhilfeunterricht oder die Versorgung von Tieren.

Für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren ist Vollzeit-Arbeit auf vier Wochen im Jahr beschränkt. Die Grenze von acht Stunden täglich oder 40 Stunden wöchentlich in der Zeit von 6 bis 20 Uhr muss eingehalten werden. Zwischen zwei Arbeitstagen müssen mindestens zwölf Stunden Freizeit liegen. Wochenendarbeit ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, bei Ferienjobs in Krankenhäusern und Pflegeheimen, in der Gastronomie oder in der Landwirtschaft.

SCHON GEWUSST?

Ferienjobber sind befristete Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Auch für ihre Interessen ist der Betriebsrat zuständig. Unternehmen müssen deshalb dem Betriebsrat vorab mitteilen, dass sie Schüler oder Studenten beschäftigen möchten. Der Betriebsrat muss zustimmen und darf auch bei der Verdiensthöhe mitreden. Schülern und Studenten im Ferienjob stehen zudem anteilig Erholungsurlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zu. Geltende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen müssen ebenfalls eingehalten werden. Ist der Umfang der Ferienarbeit entsprechend groß, kann der Einsatz auch durch eine eigene Betriebsvereinbarung geregelt werden. Da die Aushilfskräfte während ihrer Einsatzzeit vollwertig zum Betrieb gehören, sind sie auch zu Betriebsversammlungen einzuladen.

HIER GIBT'S DIE INFOS

Ein [>Faltblatt des Arbeitsministeriums Brandenburg](#) enthält alle wesentlichen Infos zum Thema Ferienjob. Die gesetzlichen Regelungen sind im [>Jugendarbeitsschutzgesetz](#) zusammengefasst.

Tarifeinheitengesetz landet in Karlsruhe

Direkt nach Inkrafttreten des sogenannten Tarifeinheitengesetzes am 9. Juli haben die Ärztegewerkschaft Marburger Bund, die Pilotenvereinigung Cockpit und der Deutsche Journalistenverband Verfassungsklage eingereicht. Zudem wollen sie durch eine einstweilige Verfügung erreichen, dass das Gesetz ausgesetzt wird, bis geklärt ist, ob es mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Unterdessen sorgt ein Antrag von Bayern im Bundesrat für neuen Unmut bei Gewerkschaftern. Danach soll die Länderkammer die Bundesregierung auffordern, das Streikrecht in elementar wichtigen Wirtschaftsbranchen so zu regeln, „dass die Versorgung der Bevölkerung durch Streiks nicht gefährdet wird“. Als Beispiele werden die Energie- und Wasserversorgung, die Entsorgung, die Feuerwehr und das Gesundheitswesen genannt.

> Mehr Infos.

Deutschland bei Ärzten spitze

Für 100.000 Einwohner stehen hierzulande 451 Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung. Damit nimmt Deutschland im internationalen Vergleich Platz 5 ein. Seit 1980 hat sich die Arztdichte mehr als ver-



doppelt. Die Zahl der niedergelassenen Ärzte liegt rund ein Drittel über der Bedarfsplanung. Das entspricht rund 34.000 Medizinern. Die Zahlen stammen aus dem Mitte Juli veröffentlichten „Ärztatlas 2015“ des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO). „Es gibt keinen Ärztemangel, sondern ein Problem bei der Verteilung“, sagt WiDO-Experte Helmut Schröder. „Um die Versorgung in ländlichen Regionen zu sichern, wären wenig mehr als 1.000 Ärzte nötig.“ Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz nimmt die Politik jetzt einen neuen Anlauf für eine bessere Verteilung.

> Mehr Infos.

Handballstars trainieren mit Grundschulern

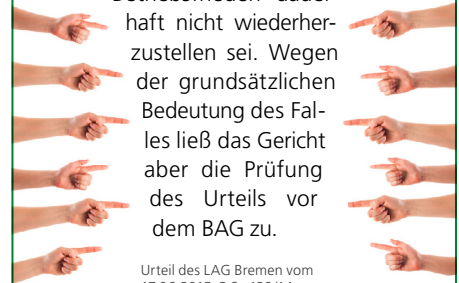
1.082 Grundschulen aus ganz Deutschland haben sich mit Videos, Bilder-Collagen oder Gedichten um ein „AOK-Star-Training“ mit einem prominenten deutschen Handballer beworben. Die 22 Gewinner-Schulen wurden jetzt benachrichtigt. Auf sie warten jetzt unter anderem zwei Stunden Exklusivtraining mit einem Handballstar und viel sportlicher Spaß für alle Schülerinnen und Schüler. Zahlreiche Welt- und Europameister sowie aktuelle Nationalspielerinnen und -spieler unterstützen die gemeinsame Aktion von AOK und Deutschem Handballbund. Die Trainings-tour durch die Republik findet von Ende August bis Mitte Oktober statt.

> Mehr Infos.



DRUCKKÜNDIGUNG

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) muss klären, ob eine Kündigung auf Druck von Arbeitskollegen rechters ist. Anlass ist der Fall eines Hafendarbeiters aus Bremen. Der Mann hatte eine Haftstrafe wegen Kindesmissbrauchs verbüßt. Nach seiner Rückkehr in den Job weigerten sich Kollegen, mit ihm zusammenzuarbeiten. Nach wiederholten Arbeitsniederlegungen großer Teile der Belegschaft sprach der Arbeitgeber eine sogenannte Druckkündigung aus. Zuvor hatte das Hafenernehmen zweimal vergeblich versucht, das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer zu beenden. Das Landesarbeitsgericht Bremen gab dem Betrieb jetzt Recht. Sie folgten dem Argument, dass der Betriebsfrieden dauerhaft nicht wiederher-



Urteil des LAG Bremen vom 17.06.2015: 3 Sa 129/14

Patienten wünschen sich bessere Beratung

Mit der Arbeit ihrer Zahnärzte sind die Patienten im Großen und Ganzen zufrieden. In puncto Kommunikation und Kostentransparenz gibt es allerdings Verbesserungsbedarf.

Das geht aus der Auswertung von mehr als 10.000 Bewertungen im Arztvergleichsportal „Weisse Liste“ hervor. Die Analyse zeigt: Rund vier von fünf Patienten würden ihren Zahnarzt oder ihre Zahnärztin „bestimmt“ weiterempfehlen. Doch nur 58 Prozent fühlen sich über jeden Behandlungsschritt informiert. Mehr als ein Drittel der Patienten wünscht sich eine bessere Aufklärung über anfallende Kosten und einen verlässlicheren Kostenplan. Fast jeder zehnte Patient nimmt sogar Verkaufsdruck wahr und fühlt sich zu kostenpflichtigen Zusatzleistungen gedrängt.

„Deutschlands Zahnärzte liefern sehr gute Arbeit. Umso mehr sollte ihnen daran gelegen sein, diese gut und verständlich zu erklären“, betonten die „Weisse Liste“-Partner



bei der Vorstellung der Bewertungsergebnisse. Das Projekt wird gemeinsam von der Bertelsmann Stiftung und den Dachverbänden der größten Patienten- und Verbraucherorganisationen betrieben.

Auch der AOK-Arztnavigator und Vergleichsportale von Barmer GEK und Techniker Krankenkasse arbeiten auf Basis dieser Plattform. Bislang wurden fast 300.000 Bewertungen zu Haus-, Fach- und Zahnärzten abgegeben. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, wenn für einen einzelnen Arzt oder Zahnarzt mindestens fünf Bewertungen eingegangen sind. Der AOK-Arztnavigator wurde jetzt komplett überarbeitet und ist nun auch mit Smartphone oder Tablet nutzbar.

[> AOK-Arztnavigator online](#)

KURZ VOR ABFLUG

Auch bei Last-Minute-Fragen zum **Krankenversicherungsschutz** im Ausland hilft die AOK. Auf vielen deutschen Flughäfen gibt es eigene AOK-Servicestellen – zum Beispiel in Berlin, Frankfurt und München.

[> AOK-Airport-Servicestellen](#)



INTERESSANTE LINKS

Cooler Säfte für heiße Tage:

www.aok.de

Infos zu Reise und Medizin

www.aok.de



FRAGE – ANTWORT

An wie vielen Grundschulen findet das AOK-Star-Training statt?

[> Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post. Einsendeschluss:
31. Juli 2015

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Helmut Gahl, 91330 Eggolsheim

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Fotos: istockphoto, fotolia,
AOK – Die Gesundheitskasse

